



Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG (nachstehend Bank) über elektronische Medien

1. Zugangsmedien

Der Kunde kann die Zugangsmedien Telefon, Online-Services und Telefax nutzen.

2. Zugang zur Bank

Als technische Anleitung für den Zugang zur Bank steht dem Kunden ein Wegweiser zur Verfügung. Die Bank übersendet dem Kunden seine vorläufige Persönliche Identifikationsnummer (PIN) und die Transaktionsnummern (TAN, nur bei Online-Services) mit normaler Post. Der Kunde erhält Zugang zur Bank über elektronische Medien, nachdem er die ihm zugesandte PIN eingegeben hat. Der Kunde sollte beim ersten Zugriff auf sein Konto die vorläufige Telefon-PIN in eine nur ihm bekannte Geheimzahl ändern; bei Online-Services ist dies zwingend erforderlich. Im übrigen kann er seine Geheimzahlen jederzeit ändern. Nach einer Änderung können die bisherigen Geheimzahlen nicht mehr verwendet werden.

3. Verfügungen

3.1 Verfügungen per Telefon

Für Verfügungen benötigt der Kunde grundsätzlich seine Telefon- PIN. Die Bank behält sich im Interesse des Kunden weitere Sicherheitsabfragen vor. Die Bank wird Verfügungen über das Konto, die eine Zahlung an einen Dritten (abweichende Kontonummer) enthalten, bis zu einem Betrag von insgesamt unter 50.000 EUR pro Tag ausführen, sofern nicht ein anderer Verfügungshöchstbetrag mit dem Kunden vereinbart ist. Für Überträge innerhalb der gleichen Kundennummer oder An- und Verkäufe von Wertpapieren gilt diese Betragsgrenze nicht.

3.2 Verfügungen per Online-Services

a) Zahlungsverkehr (Banking)

Für Verfügungen einschließlich der Einrichtung von Daueraufträgen benötigt der Kunde seine Online-PIN und eine Online-TAN. Bei Anwendung eines entsprechenden Programmes ist zudem bei Eintritt in das Programm die Eingabe eines Programm-Passwortes erforderlich. Verfügungen werden bis zum festgesetzten Online-Service-Limit ausgeführt.

b) Wertpapiergeschäfte (Broking)

Für die Erteilung eines Wertpapierauftrages benötigt der Kunde stets seine Online-PIN. Bei Anwendung eines entsprechenden Programmes ist zudem bei Eintritt in das Programm die Eingabe eines Programm-Passwortes erforderlich, anderenfalls die Eingabe einer Online-TAN.

3.3 Verfügungen per Fax

Bei Verfügungen einschließlich der Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen sowie bei Käufen und Verkäufen von Wertpapieren genügt zur Legitimation die Unterschrift auf dem Fax. Die Bank kann sich vor Ausführung eines Auftrages telefonisch vom Kunden die Ordnungsmäßigkeit bestätigen lassen. Soweit eine solche Autorisierung nicht möglich ist oder aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Echtheit des Auftrages bestehen, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mitteilung über die Nichtausführung.

Hinweis: Im Rahmen von maxblue bietet die Bank keine Anlageberatung an.

4. Wesentliche Änderungen in der Kundenverbindung

Wesentliche Änderungen in der Kundenverbindung wie z. B. eine Änderung des Namens des Kunden (z.B. bei Heirat) sowie die Kündigung der gesamten Kundenverbindung können nur brieflich vorgenommen werden.

5. Freigabe von Aufträgen

Erklärungen des Kunden sind verbindlich abgegeben, wenn er sie gemäß demWegweiser freigegeben hat. Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren sind vom Kunden erst dann erteilt, wenn er die bei aufgebauter Online-Verbindung von der Bank zurückgesandte Rückmeldung im Bildschirmdialog bestätigt und die Order damit freigibt. Der in der Rückmeldung enthaltene voraussichtlich ausmachende Betrag beruht auf dem zuletzt verfügbaren Kurs aus den Systemen der Bank. Dieser Betrag dient lediglich als Richtgröße für den Kunden und entspricht nicht dem genauen Abrechnungsbetrag der Wertpapiertransaktionen. Der exakte Betrag wird erst mit der Orderausführung an der Börse bestimmt.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze (1) Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.

(2) Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Verfügungen mittels Online-Banking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

7. Bearbeitung von Aufträgen

Die Bank wird die ihr erteilten Aufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeiten. Sofern eine manuelle Nachbearbeitung der Aufträge notwendig ist (z.B. alle über Sprachcomputer entgegengenommenen Aufträge), übernimmt die Bank keine Garantie für den Zeitpunkt der Ausführung.

8. Sicherung der Zugangsmedien

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den Geheimzahlen bzw. dem/der Passwort/Online-TAN erlangt. Jede Person, die die Geheimzahlen und eventuell das/die Passwort/Online-TAN des Kunden kennt, ist in der Lage, zu Lasten des Kontos des Kunden Verfügungen vorzunehmen. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Die Geheimzahlen bzw. das/die Passwort/Online-TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Die dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren.
- Bei Eingabe der Geheimzahl bzw. des/der Passwortes/ Online-TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- Änfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie Geheimzahl oder Passwort/Online-TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.
- Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z.B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Online-Banking der Bank anzuwählen und darüber persön-
- liche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden. Auf einer Login-Seite (Startseite) zum (vermeintlichen) Online-Banking der Bank darf keine TAN eingegeben werden.
- Der Kunde hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheits-hinweise zum Online-Banking auf der Website der Deutschen Bank zu informieren.
- Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Online-Banking sicherzustellen, dass auf seinem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete Systemsoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheits vorkehrungen kann der Kunde der Website der Deutschen Bank entnehmen.

Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinen Geheimzahlen bzw. seinem/seiner Passwort/Online-TAN hat, ist er verpflichtet, die Geheimzahlen oder das Passwort zu ändern bzw. seine noch nicht verbrauchten Online-TAN zu sper-ren oder die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten und den entsprechenden Zugang zur Bank unverzüglich sperren zu lassen. Sind die Geheimzahlen bzw. das/die Passwort/Online-TAN missbräuchlich verwendet worden, ist vom Kunden unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Bedingungen und übernimmt die Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Der Kunde verletzt seine Pflichten insbesondere dann, wenn er seine Geheimzahlen bzw. sein/seine Passwort/- Online-TAN einer weiteren Person mitteilt oder er bei Verdacht, dass eine andere Person Kenntnis von seinen Geheimzahlen bzw. seinem/seiner Passwort/ Online-TAN hat, die Geheimzahlen oder das Passwort nicht unverzüglich ändert bzw. die Sperre des Kontos für das betreffende Zugangsmedium nicht veranlasst. Erteilt die Bank auf Wunsch des Kunden per Fax Auskunft über sein Konto/Depot auf eine von ihm angegebene Fax-Nummer, so haftet sie nicht, falls ein Dritter Kenntnis von diesen Auskünften erhält.

10. Sperrung der elektronischen Zugangsmedien und Aufhebung der Sperrung

Der entsprechende elektronische Zugang wird von der Bank aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt, wenn die zugehörige Geheimzahl drei Mal hintereinander falsch eingegeben wurde. Über den Online-Zugang kann der Kunde die Aufhebung der Sperrung des Kontozugangs selbst vornehmen, indem er neben der gültigen Online-PIN eine aktive Online-TAN eingibt. Die Aufhebung einer Sperrung des Online-TAN-Blocks kann der Kunde für die Zugangswege Telefon und Online nur durch eine schriftliche Mitteilung an die Bank veranlassen.

11. Kündigung

Der Kunde kann den Zugang zur Bank über Telefon und Online-Services jederzeit kündigen und bestimmen, dass der Zugang zur Bank ausschließlich schriftlich erfolgen soll. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Bank den Zugang über die von dem Kunden nicht gewünschten Zugangsmedien für den Kunden sperren.





Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (WebSign-Banking-Bedingungen)

I. 1. Leistungsumfang

- (1) Die Bank steht ihrem Kunden für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Dialogs (WebSign-/ HBCI-Banking) zur Verfügung.
- (2) WebSign-Banking ermöglicht, neben der Nutzung im Internet-Banking, die elektronische Datenübermittlung auch im HBCI-Standard durchzuführen. Auch hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen. Die Nutzung im HBCI-Standard setzt voraus, dass der Kunde über eine HBCI-fähige Software verfügt.
- (3) Die Bank gibt dem Kunden die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des WebSign-Banking nutzen kann. Sofern die Bank für Verfügungen im Wege des Online-Dialogs und im HBCI-Standard Betragsbegrenzungen vorsieht informiert sie ihn hierüber

2. Nutzungsberechtigte

Zur Abwicklung von Bankgeschäften verwenden Konto-/ Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils individuelle Identifikations- und Legitimationsmedien (WebSign-Chipkarte und Geheimzahl). Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als Nutzer bezeichnet.

II. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten.
- (2) Soweit die Bank dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind, stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar. Die Daten sind jeweils besonders gekennzeichnet.

III. Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto (zum Beispiel bei Überweisungen) auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer, der angegebenen Bankleitzahl und der angegebenen Auftragswährung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

IV. Finanzielle Nutzungsgrenze

- (1) Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.
- (2) Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des WebSign-Banking entstehen. Verfügungen mittels WebSign-Banking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Konto-überziehungen zu verlangen.

V. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

- (2) Mit Hilfe der WebSign-Chipkarte identifiziert und legitimiert sich der Nutzer gegenüber der Bank. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in den Besitz der WebSign-Chipkarte gelangt sowie Kenntnis von der zu deren Schutz dienenden Geheimzahl erhält. Denn jede Person, die im Besitz der WebSign-Chipkarte ist und die Geheimzahl kennt, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Identifikationsund Legitimationsmedien zu beachten:
- Die den Nutzer identifizierenden Daten dürfen nicht außerhalb der Sicherheitsmedien, z.B. auf der Festplatte des Rechners, gespeichert werden;
 die WebSign-Chipkarte darf nicht an Dritte weiter-
- die WebSign-Chipkarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden;
- die zum Schutz der WebSign-Chipkarte dienende

- Geheimzahl darf nicht an Dritte weiter gegeben werden. Sie darf auch nicht notiert oder elektronisch, z.B. auf der Festplatte des Rechners, abgespeichert werden;
- Festplatte des Rechners, abgespeichert werden;
 bei Eingabe der Geheimzahl ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
- die WebSign-Chipkarte ist nach Beendigung der Web-Sign-Banking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren.

VI. Zugangssperre

(1) Geht die WebSign-Chipkarte oder die zu ihrem Schutz dienende Geheimzahl verloren, wird die Geheimzahl anderen Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Nutzer den WebSign- bzw. HBCI-Banking-Zugang zum Konto/Depot durch die Bank unverzüglich sperren zu lassen.

- (2) Hat der Nutzer seiner Bank eine Sperre übermittelt, so haftet die Bank ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.
- (3) Wird acht Mal hintereinander eine falsche Geheimzahl zur WebSign-Chipkarte eingegeben, wird die Karte automatisch gesperrt und ist nicht wieder reaktivierbar. In diesem Fall sollte sich der Nutzer mit der Bank in Verbindung setzen.
- (4) Die Bank wird den WebSign-Banking-Zugang zum Konto/ Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über WebSign-Banking besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des WebSign-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels WebSign-Banking nicht aufgehoben werden.

VII. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die Bank

- (1) Die der Bank mittels WebSign-Banking erteilten Aufträge, deren Eingang von der Bank elektronisch bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.
- (2) Die Bank prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate.
- (3) Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die Bank den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels Web-Sign-Banking zur Verfügung stellen.
- (4) Ergeben sich bei den von der Bank durchgeführten Prüfungen Fehler, so wird die Bank die fehlerhaften Daten nachweisen und sie dem Nutzer unverzüglich bereitstellen. Die Bank ist berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann.

VIII. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Konto-/Depotinhaber den Schaden zu tragen haben.

IX. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen mittels WebSign-Banking ist ausgeschlossen. Aufträge können nur außerhalb des WebSign-Verfahrens zurückgerufen oder geändert werden. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

X. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/ Depotinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch ausgehändigt werden.



Bedingungen für den Electronic Broking Service (EBS)

Für die Teilnahme am Electronic Broking Service (EBS) gelten ergänzend zu den "Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien" und gegebenenfalls den "Bedingungen für die konto-/ depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (WebSign-Banking-Bedingungen)" die folgenden Bedingungen:

1. Leistungsumfang

stungsumang

Der Depotinhaber kann in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen EBS Online-Anwendung (z.B. Internet-Broking) den Electronic Broking Service auf seinem Personal-Computer nutzen,

- Informationen und Analysen über seine in den Electronic Broking Service einbezogenen Konten und Depots zu erhalten,
- Aufträge zum Kauf von Wertpapieren aus der EBS-Wertpapierpalette zu Lasten seiner in den Electronic Broking Service einbezogenen Konten nach Maßgabe der Ziffer 2 dieser Bedingungen zu erteilen,
- der Ziffer z dieser bedingungen zu erteilen, Aufträge zum Verkauf von Wertpapieren aus der EBS-Wertpapierpalette zu Lasten seiner im Electronic Broking Service geführten Depots zu tätigen, Informationen, Stammdaten, Kennzahlen und Ein-schätzungen, soweit vorhanden, zu den in der Wert-papierpalette des EBS geführten Wertpapiergattungen
- zu erhalten, Kursinformationen zu den in der Wertpapierpalette des
- EBS geführten Wertpapieren zu beziehen und Devisenkurse zu den wichtigsten Währungen abzu-

fragen.

Die Bank erbringt im Rahmen des Electronic Broking Service keine Anlageberatung. Auch die vorgenannten Informationen, Stammdaten, Kennzahlen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, den Kunden in die Lage zu versetzen, eine selbstständige Anlageentsebeidung zu treffen. Lage zu versetzen scheidung zu treffen.

Alle Einzelheiten über den Umfang des Dienstleistungs angebotes der Bank im Rahmen der jeweiligen EBS Online-Anwendung sind in einer Benutzeranleitung enthalten, die mit der jeweiligen Software zur Verfügung

2. Risikoklassenprüfung bei Kaufaufträgen

Die Bank ordnet jeder verfügungsberechtigten natürlichen Person auf der Grundlage ihrer Angaben im KapitalAnlageCheck / Kundenangaben zum Wertpapiergeschäft eine persönliche Erfahrungs-Risikoklasse zu. Außerdem wird für jedes Unterdepot eine Depot-Risikoklasse auf der Grundlage der Angaben des Depotinhabers vergeben, die sie dem Depotinhaber mitteilt. Über den Electronic Broking Service erteilte Kaufaufträge führt die Bank nur bis zur Grenze dieser Risikoklassen aus; hierzu erfolgt bei jeder Kauforder ein Abgleich zwischen dem gewünschten Wertpapier einerseits sowie der persönlichen Erfahrungs-Risikoklasse des Handelnden und der Depot-Risikoklasse des betroffenen Unterdepots andererseits. Aufträge zum Kauf von Wertpapieren, die eine höhere Risikoklasse aufweisen als die persönliche Erfahrungs-Risikoklasse des Handelnden oder die Depot-Risikoklasse, werden system-

Der Kunde ist zur Beantwortung der Fragen des WpHG-Erhebungsbogens nicht verpflichtet. Jedoch wird die Bank bei fehlenden Angaben zu seinen Erfahrungen und Kenntnissen mit Wertpapiergeschäften keine Kaufaufträge von ihm über den Electronic Broking Service entgegen-nehmen. Die Möglichkeit, Kaufaufträge für die im Depot befindlichen Wertpapiere über den Berater zu erteilen, bleibt davon unberührt.

3. Zugang zum Electronic Broking Service

gang zum Electronic Broking Service
EBS Online-Anwendungen können so ausgestaltet sein,
dass der Kunde Zugang zu der Online-Nutzung durch
Eingabe eines frei wählbaren persönlichen Kennworts
erhält. Die Eingabe des persönlichen Kennworts ergänzt
in diesen Fällen das Zugangsverfahren durch Eingabe
von PIN und, falls im Einzelfall vorgesehen, TAN (Ziff. 3.2
der "Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien"). Einzelheiten werden dem Kunden jeweils in der Benutzerführung angezeigt.

4. Auftragserteilung zum Kauf und Verkauf von Wertpa-

Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren sind vom Kunden erst dann erteilt, wenn er die bei aufgebauter Online-Verbindung von der Bank zurückgesandte Rückmeldung im Bildschirmdialog bestätigt und die Order damit freigibt. Der in der Rückmeldung enthaltene voraussichtliche Kurswert beruht auf dem zuletzt verschaften. fügbaren Kurs aus den Systemen der Bank. Dieser Betrag

dient lediglich als Richtgröße für den Kunden und dient lediglich als Richtgröße für den Kunden und entspricht weder dem genauen Preis des Ausführungsgeschäfts noch entspricht er dem endgültigen Abrechnungsbetrag der Wertpapiertransaktion. Der Preis des Ausführungsgeschäfts wird erst mit der Orderausführung an der Börse bestimmt; der endgültige Abrechnungsbetrag enthält zusätzlich das Entgelt der Bank und die von ihr in Rechnung gestellten Auslagen einschließlich fremder Kosten.

5. Orderänderung und Orderlöschung

Soweit einzelne EBS Online-Anwendungen die Möglich-keit vorsehen, erteilte Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf went vorsenen, ertente Autrräge zum kauf ozw. verkauf von Wertpapieren nachträglich zu ändern oder zu löschen, bestehen diese Änderungs- und Widerrufsmöglichkeiten nur, sofern der ursprüngliche Wertpapierauftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde. Maßgeblich ist dabei nicht der im "Orderbuch" des Kunden ausgewiesene Orderstatus; dieser stellt keine Echtzeit-Information dar, sondern unterliegt aus technischen Gründen einer Zeitverzögerung. Entscheidend für die Möglichkeit der Orderänderung und Orderlöschung (Widerruf) ist vielmehr ausschließlich, ob diese Nachricht so rechtzeitig eingeht, dass die Bank die Ausführung des ursprünglichen Wertpa-pierauftrags tatsächlich noch verhindern kann.

6. Ausführungsplatz/Ausführungsart

Für die Festlegung von Ausführungsplatz und Ausführungsart der über EBS Online-Anwendungen erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wert-papieren gilt Nr. 2 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" mit folgender Maßgabe: Grund-sätzlich kann der Kunde auch bei Auftragserteilung über den Electronic Broking Service den Ausführungsplatz und die Ausführungsart für Einzelgeschäfte frei bestimmen (Nr. 2 Abs. 1 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte"). Eine generelle Festlegung ist dagegen im Rahmen des EBS nicht möglich. Aus technischen Gründen können für einzelne Wertpapiere nicht alle in Betracht kommenden Rörsenplätze systemseitig vorge-Betracht kommenden Börsenplätze systemseitig vorgegeben werden. In diesem Fall beschränkt sich das Weisungsrecht des Kunden aus Nr. 2 Abs. 1 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" im Rahmen des EBS auf die systemseitig vorgesehenen Ausführungsorte.

Die Möglichkeit der anderweitigen Auftragserteilung, z.B. unmittelbar über den Kundenberater, besteht in jedem

7. Informationen, Meinungsaussagen, Einschätzungen Die über den Electronic Broking Service abrufbaren Informationen, Stammdaten, Kennzahlen und Marktkurse bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann die Bank nicht übernehmen, und keine Aussage ist als solche Garantie zu verstehen. Alle Meinungsaussagen geben die aktuelle Einschätzung eines der Researchteams der Bank wieder. Die zum Ausdruck gehrschten Meinungen können wieder. Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG noch deren übrige assoziierte Unternehmen übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung der über den Electronic Broking Service abgerufenen Informationen, Stammdaten, Kennzahlen, Markfurse und Einschätzungen und deren Kennzahlen, Marktkurse und Einschätzungen und deren

8. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale

EBS Online-Anwendungen stehen als persönliche Instrumente ausschließlich dem Depotinhaber zur Verfügung. Sieht die jeweilige EBS Online-Anwendung ein persönliches Kennwort des Kunden vor, gelten für dieses die Regelungen über die Geheimhaltung der PIN und der TAN in Ziff. 8 der "Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien"entsprechend.
Mit dem Bezug seiner Konto- und Depotdaten und deren
Abspeicherung auf dem Personalcomputer ist der
Kunde für die Geheimhaltung dieser Daten selbst verantwortlich.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte", die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und die auf Wunsch dem Kunden zugesandt werden.



Informationen zum Online- und Telefonbanking

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V. m. § 1 BGB – InfoV) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

A. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60262 Frankfurt

Telefon: (0 69) 910-00 Telefax: (0 69) 910-34 225 E-Mail: deutsche.bank@db.com

Zuständige Filiale

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist das Investment & Finanzcenter (IFC) der Bank, bei dem der Kunde bereits sein Konto führt.

Bei Vereinbarung des db OnlineBanking oder db TelefonBanking gilt neben der Anschrift des zuständigen IFC nachstehende zusätzliche Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG Kundenservice 53255 Bonn

Telefon: 01818-1000* Telefax: 01818-1001*

*) Die Telefongebühren betragen 9,9 Cent pro Minute (Deutsche Telekom-Tarif).

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Josef Ackermann, Clemens Börsig, Tessen von Heydebreck, Hermann-Josef Lamberti

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgericht Frankfurt/Main: HRB 30 000

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank).

B. Informationen zum db OnlineBanking und db TelefonBanking

Wesentliche Leistungsmerkmale des db OnlineBanking

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum db OnlineBanking ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet, BTX und HBCI (nachfolgend auch "db OnlineBanking" genannt) berechtigt.

Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per db OnlineBanking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Sofern mit dem Kunden ein Depotvertrag geschlossen ist, kann er auch auf dieser Basis Wertpapiergeschäfte per db Online-Banking in dem mit ihm vereinbarten Umfang (z. B. Risikoklasse) abwickeln.

Folgende Dienstleistungen sind vom db OnlineBanking erfasst:

- Inlandsüberweisungen
- Auslandsüberweisungen
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Wertpapier-(Ver-)Käufe
- Abruf von Depotdaten
- Abschlüsse von Spar- und Kreditkartenprodukten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das so genannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Alternativ oder zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren kann der Kunde die Online-Banking-Anwendungen auch mit WebSign oder der db SignaturCard der Bank nutzen. Hierbei handelt es sich um chipkartenbasierte Lösungen zur Sicherung der einzelnen Transaktionen. Die Chipkarten sind durch eine Geheimzahl gegen unbefugte Nutzung gesichert. Das dafür benötigte Chipkartenlesegerät kann der Kunde bei der Bank erwerben.

Wesentliche Leistungsmerkmale des db TelefonBanking

Bei Vereinbarung des **db TelefonBanking** kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- Generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das db TelefonBanking erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am db OnlineBanking und db TelefonBanking ist derzeit kostenlos.

Für die Ausstellung der WebSign Chipkarte fallen einmalig 10,- EUR, für die db SignaturCard einmalig 20,- EUR an. Das Chipkartenlesegerät kostet 36,- EUR.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- a) Steuern: Keine.
- b) Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei Nutzung des db TelefonBanking unter der Telefonnummer 01818-10 00 entstehen dem Kunden pro angefangener Minute für Inlandsgespräche aus dem Festnetz der Deutschen Telekom Telefongebühren in Höhe von zurzeit 9,9 Cent.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung

Entfällt.

Erfüllung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und/oder telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht.

Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon und Online Service durch Bank und Kunden die "Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien".

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am db OnlineBanking oder db TelefonBanking kann der Kunde jederzeit formlos kündigen (Nr. 11 der "Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien"). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am db OnlineBanking und/oder db TelefonBanking zwischen Bank und Kunde sind in den "Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank AG über elektronische Medien", den "Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (WebSign-Banking-Bedingungen)" sowie den "Bedingungen für den Electronic Broking Service (EBS)" beschrieben.

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Onlineund/oder Telefonbanking ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten "Antrag für den Zugang zur Bank über elektronische Medien" an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages bestätigt.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z.B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- der Vertrag, der Vertragsantrag oder eine Abschrift des Vertrages oder des Vertragsantrags einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV) verpflichtet ist,

in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an: Deutsche Bank AG Postkorb F950 Taunusanlage 12 D-60262 Frankfurt Telefax: 0 18 18-10 01

E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Widerrufsfolgen

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Widerruft er in diesem Fall, so muss er die empfangene Leistung jedoch der Bank zurückgewähren und der Bank die von ihm aus der Leistung gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herausgeben.

Kann der Kunde die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachten Leistung (anteiliger Preis) besteht nur, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme der Teilnahmevereinbarung und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 03/2005) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Deutsche Bank AG